

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

30.11.1925 (No. 278)

Expedition: Karlsruher Straße Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 953 und 954. Postkontokonto Karlsruhe Nr. 3615

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur E. Amend, Karlsruhe.

Bezugspreis: Monatlich 5.— Goldmark einschließlich Zustelgebühren. — Einzelnummern 10 Goldpfennig, — Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 14 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Rasterabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Ähnliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Postfach Nr. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagererhebung, zwangsweiser Verbreitung, und Konfiskation fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verzögert, in vermindertem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralanzeiger für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Ähnliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Amtlicher Teil

Die Lage des Arbeitsmarkts

Die Entwicklung des Arbeitsmarkts steht stark unter dem Zeichen der Geldnot, die sich in Auftragsmangel wie Absatzschwierigkeiten auswirkt; hinzu kommt als weitere Ursache der Verschlechterung bei den sogenannten „Außen“-Berufen die fortschreitende Ungunst der Witterung. Infolge dessen ist das Anwachsen der Erwerbslosenzahlen in der Berichtswochen (19.—25. November) ganz beträchtlich. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger ist von 13 647 vom 19. November auf nicht weniger als 18 485 am 25. November gestiegen.

Die einzelnen Berufsgruppen boten folgendes Bild: In der Landwirtschaft war die Nachfrage von Helfern und Pferdeknächten, die verschiedentlich noch gesucht wurden, abgesehen, äußerst schwach.

Sehr stark zurückgegangen ist der Beschäftigungsgang in der Ziegelei-Industrie.

Weiter verschlechtert hat sich ferner die Lage in der Metall- und Maschinenindustrie. Es mußte zu neuen Werkbeurlaubungen und Entlassungen geschritten werden. Die noch bestehende (unerhebliche) Nachfrage nach Elektromotoren und Wechnern ist für das ungünstige Gesamtbild bedeutungslos. Die Uhrenindustrie arbeitet in vielen Betrieben nur noch mit Verkürzung. Auch in der Schmuckwarenindustrie sank die Fähigkeit zur Kräfteaufnahme weiter, wenn auch einige Firmen mit Beendigung des Weltkriegs Aufträge für Spanien wieder aufnehmen konnten.

Auch der Beschäftigungsgang in der chemischen Industrie ist teilweise unbefriedigend.

Während die Baumwollindustrie noch voll arbeitet, hat sich in der Seidenbandindustrie die schon seit langer Zeit ungünstige Entwicklung noch mehr verschlechtert. Entlassungen und Werkbeurlaubungen folgen hier in immer stärkerem Maße.

Auch in der Lederindustrie ist eine Fabrik in der Berichtswochen zu Arbeitszeitverkürzung übergegangen.

Teilweise Kurzarbeit wird ferner aus der papiererzeugenden Industrie gemeldet. Die Kartonnagenfabriken des Rastatter Bezirks hingegen sind noch voll beschäftigt.

Die ungünstige Entwicklung im Holz- und Schnitzstoffgewerbe hält unvermindert an. Infolge Betriebschließung einer Möbelfabrik kamen allein über 80 Kräfte zur Entlassung, flauer Geschäftsgang wurde ferner in der Wästen- und Pinselfabrikation beobachtet.

Verschlechtert hat sich ferner der Arbeitsmarkt des Nahrungs- und Genussmittelgewerbes. Ein Betrieb mit annähernd 100 Arbeitskräften mußte vorläufig auf eine Woche schließen. In der Schokoladenindustrie kommen mit Beendigung der Weihnachtsaufträge eine größere Anzahl von Arbeitskräften zur Entlassung.

In der Tabakindustrie konnte zwar eine örtlich verstärkte Nachfrage nach Zigarrenmacherinnen beobachtet werden, von einer wesentlichen Besserung kann aber in keiner Weise die Rede sein.

Entspricht der beträchtliche Rückgang im Baugewerbe der fortgeschrittenen Jahreszahl, so blieb der Arbeitsmarkt der Bekleidungsindustrie, gerade im Vergleich zur Jahreszeit recht ruhig.

Feste Abschlüsse in der Bauindustrie. Der Vorstand der Fachgruppe Bauindustrie des Reichsverbandes der deutschen Industrie hat beschloffen, den Mitgliedern der angeschlossenen Verbände zu empfehlen, die Bauverträge allgemein zu festen Preisen abzuschließen, sofern bei ungehinderter Bauausführung die Ausführungszeit voraussichtlich nicht länger als sechs Monate nach Abgabe des Angebots dauern wird. Voraussetzung ist, daß die Streit- und die Aussperreungsklausel in den Bauverträgen anerkannt wird, und daß die Auftraggeber den Abschluß von festen Verträgen dadurch erleichtern, daß sie keine unbilligen Forderungen an die Ausführung stellen und die Bauindustrien bereit sind, feste Abschlüsse auf die Dauer von sechs Monaten mit den Bauunternehmungen zu tätigen.

Auflösung der Freischar Röhbach. Vom Polizeipräsidium Stuttgart wird mitgeteilt: Die in Stuttgart bestehende Freischar Röhbach ist auf Grund des Vereinsgesetzes vom 19. April 1906 aufgelöst worden, weil die Mitglieder zu unbedingtem Gehorsam gegenüber den Führern verpflichtet waren und weil die Freischar hundertprozentigen Charakter hatte. Gegen die Führer und Mitglieder der Vereinigung ist Strafverfolgung wegen Weheimbündelerei und Hundertschaftsbildung erstatet. Die aufgelöste Freischar Röhbach steht übrigens mit dem ehemaligen Freikorpsführer Röhbach und der von ihm gegründeten Organisation in keiner Beziehung.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der Angestellten in Baden

Von Dr. Heinrich Rieber-Karlsruhe

Durch die von der Reichsarbeitsverwaltung am 16. Juli 1925 im gesamten Reichsgebiet veranstaltete Erhebung über die Stellenlosigkeit der Angestellten ist das Problem der Arbeitslosigkeit dieser Berufsgruppe erneut in den Vordergrund des Interesses der mit dem Arbeitsnachweismessen befaßten Stellen gerückt.

Die neuesten Arbeitsmarktausweise lassen dieses Problem noch dringlicher als Lösungsbedürftig erscheinen. Während im Juli, dem Zeitpunkt der Erhebungen, in Baden ein e Zahl von 1152 unterstützten erwerbslosen Angestellten gemeldet war, haben die letzten Monate eine Zunahme um etwa 200 Stellenlose gebracht. Es ist dabei aber zu berücksichtigen, daß die amtlichen Ausweise über die Zahl der unterstützten erwerbslosen Angestellten erfahrungsgemäß nur einen Teilausschnitt aus dem tatsächlichen Bild der Erwerbslosigkeit dieser Berufsgruppe wiedergeben. Das geht z. B. aus der Gegenüberstellung des durch die Erhebung für Baden gewonnenen Ergebnisses und der etwa um dieselbe Zeit auf Grund unserer Berufsstatistik der Erwerbslosen registrierten Zahl deutlich hervor. Die auf Grund der Erhebung des Landesamts für Arbeitsvermittlung ermittelte Zahl betrug in Baden s. Zt. 1152, die Zählung vom 16. 7. dagegen zählt 2953 erwerbslose Angestellte.

Schon vor dieser Erhebung waren in Baden von den öffentlichen Arbeitsnachweisen Maßnahmen zur Behebung der Notlage der Angestellten durchgeführt worden. Diese Maßnahmen gehen von der Erfahrung aus, daß die Notlage auf dem Angestelltenarbeitsmarkt im wesentlichen auf zwei Ursachen zurückzuführen ist. In erster Linie sind es objektive, d. h. in den heutigen ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen liegende Momente, die die Notlage verursachen; daneben kommen auch subjektive, auf die Person des einzelnen erwerbslosen Angestellten zurückzuführende Ursachen in Betracht. Die in Baden bisher verfolgte Arbeitsmarktpolitik wandte sich der Bekämpfung beider Ursachen zu. Die objektiven Ursachen wurden durch die Schaffung neuer Zusatzarbeitsplätze bekämpft. Die subjektiven Ursachen, die oft in der mangelnden oder zu spezialistischen Vorbildung des erwerbslosen Angestellten liegen, wurden durch Einrichtung und Förderung von Lehrkursen zur Fortbildung und Umschulung der stellenlosen Angestellten zu beseitigen versucht.

Im folgenden seien die von den Arbeitsämtern getroffenen Maßnahmen im einzelnen dargestellt:

Schaffung neuer Arbeitsplätze

Als praktisch bedeutsamste Einrichtung zur Beschaffung neuer zusätzlicher Arbeitsplätze ist die dem Arbeitsamt Mannheim angegliederte Schreibstube zu nennen. Sie ging aus einer im Jahre 1910 als private Wohlfahrts-einrichtung gegründeten Institution hervor und wurde 1920 als kommunales Institut dem Arbeitsamt angegliedert. Diese städtische Schreibstube für Erwerbslose verfolgt den Zweck, erwerbslosen Schreibkundigen Beschäftigung und Verdienst zu geben. In ihr werden vor allem Adressen für Reklame geschrieben. Neben diesen einfachen Schreibarbeiten werden Abschriften von Handschriften, Bau- und Kostenanschlägen, Geschäftsberichten, Theaterrollen, Offertbriefen, Zeugnissen, Einladungen und dergl. hergestellt. Mittels Schreibmaschinen und Typensachdruckmaschinen werden außerdem Vordrucke und Vervielfältigungen angefertigt. Diese Arbeiten werden hauptsächlich in einem eigenen Büro geistigermaßen im Verlagssystem unter Verwendung stadteigener Schreibmaschinen usw. hergestellt. Daneben werden auch Ausbittlerstellen für schriftliche Arbeiten jeder Art für Tage und Wochen außerhalb des Hauses zur Verfügung gestellt.

Die Beschäftigung in der Schreibstube ist eine Maßnahme der Erwerbslosenfürsorge; sie ist vorübergehender und ausbittlerischer Natur. Zeitlich ist diese Beschäftigung im allgemeinen nach dem Umfang der zu leistenden Arbeit bemessen. Eine Höchstbeschäftigungsdauer von 4 Wochen verhindert, daß das Arbeitsverhältnis ein dauerndes wird. Analog den Grundsätzen über die Er-

werbslosenfürsorge und die Notstandsarbeiten ist zur Erlangung der Anwartschaft auf die Verwendung in der Schreibstube eine Wartezeit vorgesehen. Nach vierwöchiger Beschäftigung kann der Erwerbslose erst wieder nach Ablauf von vier Wochen eingestellt werden. Ausnahmeweise Kürzung dieser Wartezeit ist dem Ermessen des Vorsitzenden des Arbeitsamts vorbehalten. Während der Verwendung in der Schreibstube ruht die Erwerbslosenerunterstützung. Die Beschäftigten werden gegen Krankheit bezw. bei der Angestelltenversicherung versichert.

Die Entlohnung der Eingestellten richtet sich nach den Bestimmungen des für kaufmännische und technische Angestellte im Stadtbezirk Mannheim geltenden Tarifvertrags, und zwar werden dabei die solchen Arbeiten entsprechenden Vergütungsgruppen J 1 und K 2 der zweiten Tarifklasse zugrunde gelegt. Bei der etwa erforderlichen Umrechnung in Stunden- und Tagesverdienste wird eine monatliche Arbeitszeit von 208 Stunden angenommen. Die Schreibstube ist hinsichtlich Verwaltung und Beaufsichtigung dem Sachausschuß des Stellennachweises für kaufmännische und technische Angestellte unterstellt. Die Finanzierung der Einrichtung wird dadurch gewährleistet, daß den Auftraggebern für geleistete Arbeiten die Selbstkosten mit einem Aufschlag von 15% der Lohnsumme als Verwaltungsanteile berechnet werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden 242 männliche (darunter 111 verheiratete) sowie 29 weibliche erwerbslose Angestellte Beschäftigung. Zu besonderen Zwecken wurden außerdem 456 Angestellte verwendet, und zwar zur Reichstagswahl 117 ledige männliche Erwerbslose und 212 verheiratete männliche Erwerbslose; zur Reichspräsidentenwahl 45 ledige männliche Erwerbslose und 82 verheiratete männliche Erwerbslose, zusammen also 727 Personen. Diese haben zusammen in 24 059 1/2 Arbeitstagen eine Gesamtvergütung von 240 255,32 RM. erhalten. Auf einen Erwerbslosen kommen demnach im Jahre durchschnittlich 33 Arbeitstage und ein Tagesdurchschnittsverdienst von 10 RM. 46 männliche und 15 weibliche Angestellte, die ausbittlerweise über die Schreibstube in Privatbetriebe zur Arbeitsleistung zugeleitet waren, erhielten im Anschluß an diese Beschäftigung bei dem gleichen Arbeitgeber feste Anstellung.

Wo die Erwerbslosigkeit einen geringen Umfang angenommen hat, wird eine ausbittlerweise Verwendung bei den Gemeindeverwaltungen der Schaffung besonderer Erwerbslosendarstellungen vorgezogen. So hat z. B. Billingen die erwerbslosen Angestellten vorübergehend in den städtischen Beamtungen eingestellt.

Das neue französische Ministerium Briand

Ist am Samstag abend zustande gekommen. Vier der neuen Minister, nämlich Renaud, de Monzie, Perrier und Durand gehören der demokratischen Linken des Senats an, zwei, Briand und Painlevé, den republikanischen Sozialisten, drei, Chaumet, Daladier und Durand, den Radikalsozialisten, zwei, Loucheur und Daniel-Vincent, der Radikalen Linken und ebenfalls zwei, Lehgues und Jourdain, den Linkesrepublikanern an. Was die politische Orientierung betrifft, so dürfte ein ausgesprochen linksgerichteter Kurs gesichert sein, einmal durch die Vereinbarungen, die Briand gegenüber den Radikalsozialisten eingegangen ist, andererseits durch die Befehung des Finanzministeriums mit Loucheur, dessen finanzielles Sanierungsprogramm den Forderungen der äußersten Linken sehr viel weiter entgegenkommt als der von Painlevé eingebrachte Gesetzentwurf. Die neue Regierung wird sich am Mittwoch nachmittags dem Parlament vorstellen.

Die Vorgänge in China

Nach dem Zusammenbruch Tschang-Tso-Lins ist die nationale Bewegung neu aufgeflammt. Die dabei ganz links orientierten Studenten veranstalteten in Peking große Demonstrationen, in denen der Rücktritt der Regierung Tzuang und der Abbruch der Zollkonferenz gefordert wurden. Das Haus der antikomunistischen Zeitung „Hsin Pao“ wurde in Brand gesteckt. General Fong hat bisher die Gesuche der Regierung um Intervention unbeachtet gelassen. Tschang-Tso-Lin's frühere Anhänger, General Kuangling, erließ ein Manifest gegen Tschang-Tso-Lin, worin der Entschluß verkündigt wird, in der Mandchurien eine neue Regierung zu errichten. Japan, das bekanntlich Tschang-Tso-Lin stützt, hat „Zum Schutze der japanischen Staatsangehörigen und ihres Eigentums“ nach der Mandchurien Verstärkungen abgehen lassen. Die Japaner in der Mandchurien bilden, wie aus Tokio gemeldet wird, zum Selbstschutz Freiwilligenverbände.

Der Friedensnobelpreis. Nach einer Stockholmer Meldung verlautet, daß der diesjährige Friedensnobelpreis dem amerikanischen Vizepräsidenten Dawes verliehen werden soll.

Die Provinziallandtagswahlen in Preussen

Am gestrigen Sonntag haben in Preussen die Provinziallandtagswahlen stattgefunden. Nach den vorliegenden Nachrichten sind die Wahlen bei verhältnismäßig geringer Beteiligung ruhig und ohne Störung verlaufen. Neuwahlen waren die sämtlichen Provinziallandtage sowie die besonderen Kommunallandtage Cassel und Wiesbaden für die beiden Teile der Provinz Hessen-Nassau, der Wahlkörper für die Wahlen zum Staatsrat der Grenzmark Posen-Westpreußen und der Kommunallandtag von Hohenzollern. Bis her liegen folgende Resultate vor:

Provinz Pommern

Nach dem vorläufigen Endergebnis für die Provinz Pommern erhielten an Stimmen: DR 289 184, Soz. 154 488, DRP 43 258, Dem. 18 720, Komm. 31 905, Aufwertungspartei des deutschen Mittelstandes 26 681, Parteilose (Prochnitz) 629, Wirtschaftspolitische Liste 10 867.

1921: 31 deutschnationale Volkspartei, 10 deutsche Volkspartei, 2 deutsche demokratische Partei, 21 sozialdemokratische Partei, 3 unabhängige sozialdemokratische Partei, 2 kommunistische Partei, 2 Wirtschaftspartei (Hospitalanten bei der deutschnationalen Fraktion), zusammen 71 Abgeordnete.

Provinz Sachsen

Die 113 Sitze des Provinziallandtages werden sich auf die einzelnen Parteien ungefähr wie folgt verteilen: Soz. 34—35, Komm. 17, Dem. 5, Jir. 5—6, Liste „Sachliche Arbeit“ 46—47, Röstlicher Block 3, Sparer u. Rentner 2. Es werden in dem neuen Provinziallandtag 51—52 Mitglieder der Linken, 61—62 Mitglieder der Rechten gegenüberstehen (bisher 54 der Linken und 56 Bürgerliche).

1921: 11 deutschnationale Volkspartei, 10 deutsche Volkspartei, 17 nationaler Ordnungsbund, 5 Zentrum, 11 deutsche demokratische Partei, 2 Landbund, 25 sozialdemokratische Partei, 12 unabhängige sozialdemokratische Partei, 17 kommunistische Partei, zusammen 110 Abgeordnete.

Provinz Obersachsen

Es erhielten Jir. 195 854, Schwarz-weiß-rot 84 613, Soz. 84 155, Polen 29 228, Kommunisten 33 712, Dem. 9246, Kleinbauernbund 4484, Wirtschaftspartei 9535, Notgemeinschaft 410, Wanderversammlung: Es erhalten: Zentrum 27 Sitze, Schwarz-weiß-rot 12, Soz. 6, Polen 4, Komm. 4, Dem. 1 Sitze.

Einzelresultate

Frankfurt a. M.-Stadt. Es wurden insgesamt 101 858 Stimmen abgegeben. Davon erhielten: Die Sozialdemokraten 37 621, Zentrum 14 194, DRP 13 180, DRP 9070, Komm. 8882, Dem. 7684, Wirtschaftspartei 6447, Arbeitermerkgemeinschaft 3160, Unabhängige Sozialisten 432 und die Wertschutzpartei 311. Die Wahlbeteiligung betrug 29,4 Proz.

Essen-Stadt. Abgegebene Stimmen 129 119. Wahlbeteiligung 35 Proz. Jir. 50 329, Soz. 18 936, DRP 13 160, DR 11 567, Komm. 24 590, Dem. 2172, Christl. Soz. 2569, Bdlf. 3883, Sparerbund 1176.

Köln-Stadt (Vorläufiges Ergebnis). Jir. 51 430, Soz. 29 362, DRP 10 550, DR 7664, Komm. 17 992, Dem. 4128, Bund für Aufwertung 3981, Christl. Soz. 1200, Bdlf. 596, Wirtschaftspartei 4362.

Nienburg-Stadt. Soz. 11 996, DR 6209, Jir. 2488, DRP 4236, Wirtschaftspartei 895.

Magdeburg-Stadt. Soz. 59 630, Komm. 12 601, Dem. 10 313, Jir. 2743, DR 20 610, Bdlf. 2019, DRP 23 910, Sozial 1032, Wahlbeteiligung 60 Proz.

Erfurt-Stadt. Abgegebene Stimmen 41 574. Es erhielten: Soz. 8748, Komm. 7610, Dem. 1278, Jir. 2317, DRP 7653, DRP und Landbund 5856, Sparer und Rentner 2371, Bdlf. 1001, Wirtschaftspartei 4440. Die Wahlbeteiligung betrug etwa 45 Proz.

Kassel-Stadt. Abgegebene Stimmen für die Hessen-nassauische Arbeitergemeinschaft in Stadt und Land 18 979, die Soz. 23 527, Jir. 2698, Dem. 4965, Komm. 13 380, Handwerk und Gewerbe 1168, Wirtschaftspartei und deutsche Mittelstandspartei 1220. Von den 117 243 Wahlberechtigten haben 55 907 ihre Stimme abgegeben.

Stettin-Stadt. Es erhielten: DRP 16 523, Soz. 25 972, DRP 6327, Dem. 2778, Komm. 7809, Wirtschaftspartei 3988, Aufwertungspartei 2081. Die Wahlbeteiligung betrug 35 Proz.

Hohenzollern (Kommunallandtag). Das Wahlergebnis für Hohenzollern ist folgendes: Dem. 1327 (2 Vertreter), Jir. 9744 (16 Vertreter), Soz. 711 (1 Vertreter), DR 603 (1 Vertreter), Bauern 1753 (3 Vertreter). Wahlbeteiligung etwa 82 Proz.

Badisches Landestheater

Drei Einakter: Monteverdi, Händel, Opdn

Es war ein Abend froh-launigen Geschehens, ein Ausruhen vom Lärmen heutiger Orchester, somit ein Ereignis jenseits aller nervösen Problematik, aber dennoch ein beglückendes Erlebnis. Man entführte uns bis zur Geburtsstunde der Oper, in jenes längst verklungene Zeitalter, dessen kostbarste Intimität noch das Klavierbald war. Und das Barock wurde gegenwärtig; man konnte am Wesen dieser Dinge nicht vorbeigehen, da man zudem sie nicht als bloße Kuriosität aufwärmte, sondern es verstand, ihren historischen Schall zu leibhaftigen Zeitausdruck werden zu lassen.

Das stärkste Interesse konzentrierte sich natürlich auf das erste Werk der Reihe, weil es ein gewagtes Experiment schien und zugleich eine Uraufführung war. Nun ist allerdings Monteverdi's „Ballo dell'Ingrate“ schon — 1808 in Mantua gespielt worden, aber man kann trotzdem von einer Uraufführung sprechen, denn das Gelegenheitswerk hat jetzt durch Carl Orff eine richtige Bearbeitung erfahren und für Deutschland außerdem den neuen Titel „Tanz der Spröden“ erhalten. Carl Orff ist Kenner der Materie, er hat bekanntlich schon einmal einen kühnen Griff in diese früheste Vorzeit der Operngeschichte getan und das überhaupt älteste noch ausführbare Opernwerk, Monteverdi's „Orfeo“, für Mannheim neu hergerichtet. Ein merkwürdiger Zufall, daß wie 1607 und 1608 die Originale, so jetzt 1924 und 1925 sich deren Neubearbeitungen folgen! Am Anfang einer Monteverdi-Renaissance stehen wir jedoch kaum. Mag dieser große Neuerer, der einstens den Madrigalstil zum declamatorischen Gesang auf begrifflichem Generalbass wandelte und damit den höchsten Ausdruck der Monodie schuf, auch als Ahnherr der Linie Gluck-Bagner gelten und sehr mit Recht eine musikhistorische Ehrenstellung einnehmen, so wird es dennoch immer schwer sein, die drei Jahrhunderte, die zwischen ihm und uns liegen, zu vergessen und vor allem der Musikwissenschaft ferner stehende Kreise für ihn zu gewinnen. Diesem Mangel wollte Carl Orff allerdings durch eine „Synthese von Nachschaffen und Neuschaffen“ abhelfen, über die das Programmheft näheren Aufschluß gibt. Es ist dabei auch von einer Neugestaltung die Rede, die „der geistigen Einstellung

Die Unterzeichnung des Locarnopaktes

Die Abreise nach London

Nachdem der Reichsrat am Samstag nachmittag mit 49 gegen 15 Stimmen beschlossen hat, auf den (von Bayern beantragten) Einspruch gegen das Gesetz über die Verträge von Locarno und den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund zu verzichten, hat der Reichspräsident Samstagabend das vom Reichskanzler Dr. Luther und dem Reichsaussenminister Dr. Stresemann gezeichnete Gesetz ausgesetzt. Das Gesetz wird demgemäß mit Datum vom 28. November in dem am heutigen erscheinenden Reichsgesetzblatt verkündet.

Der Reichskanzler und der Reichsaussenminister haben Sonntagabend, begleitet von den Staatssekretären Kempner und von Schubert, vom Lehrter Bahnhof in Berlin aus die Reise nach London angetreten. Auch der englische Votschafter in Berlin hat sich nach London begeben. Die Delegation wird sich zwei Tage in London aufhalten, und am 3. Dezember wieder nach Berlin zurückkehren. Dann soll die Demission des Kabinetts erfolgen.

Der „Täglichen Rundschau“ zufolge steht noch nicht im einzelnen fest, wie sich die Dinge nach der Unterzeichnung des Vertrages in London weiter gestalten werden. Die deutsche Regierung habe sich verpflichtet, die Ministerpräsidenten der Länder noch einmal zu hören, ehe sie den entscheidenden Schritt in der Frage des Eintritts in den Völkerbund tue. Im übrigen habe sie durch die Annahme der Locarnoverträge freie Hand behalten, nach eigenem Ermessen zu handeln. Über die Neuordnung der Verhältnisse im besetzten Gebiet berichtet dasselbe Blatt, daß die neuerrichtete deutsche Kommission, an deren Spitze Reichskommissar von Langewert-Simmern steht, in den nächsten Tagen die Vorgesprächen mit Tirard aufnehmen wird. In dem Arbeitsgebiete der Kommission gehören auch die Verhandlungen über die demnächstigen Ordnungsfragen, an denen Deutschland aktiv beteiligt sein wird. In der Frage der Truppenverminderung teilt das Blatt mit, daß auf der Gegenseite die Absicht bestehe, die gegebenen Zusagen einzuhalten.

Der Abzug der englischen Besatzung aus Köln

Dem Kölner Sonderberichterstatter des „Daily Telegraph“ zufolge werden am morgigen 1. Dezember ein Offizier und 100 Mann Köln verlassen. Am folgenden Tage wird wieder eine kleine Abteilung abfahren. Am 3. Dezember wird das erste Bataillon des Manchester-Regiments nach Königstein abgehen. Die Rheinflottille, bestehend aus fünf Motorschuluppen und sechs kleinen Booten, muß ihre Operationen am 1. Dezember einstellen. Die Besatzungen werden am 6. Dezember die Heimreise antreten.

Die Herabsetzung der Stärke der Besatzungstruppen

Der Berichterstatter der Havasagentur in London beschäftigt sich in einem längeren Telegramm mit der Frage der Herabsetzung der Stärke der Besatzungstruppen in der zweiten und dritten Zone. Nachdem er festgestellt hat, daß die Entscheidung über diese Fragen nunmehr der Konferenz überlassen werden solle, erklärt er, die Engländer und die Franzosen prüften gegenwärtig, unter welchen Bedingungen die Herabsetzung der Truppen unter die Alliierten aufgestellt werden solle. Diese Prüfung rufe keine beträchtlichen Schwierigkeiten hervor. Die Belgier würden ihre Truppen von 15 000 Mann auf 7000 herabsetzen; die Engländer von 8900 auf 8000. Die Franzosen hätten im Rheinland insgesamt 94 000 Mann, davon 64 000 in der zweiten und in der dritten Zone. Wahrscheinlich werden die französischen Kräfte auf 80 000—85 000 Mann nominal beschränkt werden, d. h. einschließlich der von den regulären Truppen unabhängigen Truppen wie Sanitätskorps usw. auf 45—50 000 Mann. Nach der am Dienstag in London stattfindenden Besprechung der Außenminister werde die Frage wohl sehr schnell weiter gefaßt werden.

Einstellung der Kontumazialverfahren in Belgien

BRN. Berlin, 30. Nov. (Tel.). Die belgische Gesandtschaft teilt mit, daß die belgische Regierung beschloffen habe, die in contumaciam noch schwebenden gerichtlichen Verfahren wegen Verbrechen oder Delikten, die durch Deutsche während des Krieges begangen worden sein sollen, nicht weiter zu verfolgen. Die belgische Regierung sei auch der Meinung, daß nach der Konferenz von Locarno die Weiterverfolgung derartiger Prozesse unnötigerweise ein Hindernis für die wachsende Versöhnung zwischen den beiden Ländern darstellen würde.

Barvus-Gelphands Nachlaß unter dem Hammer. Wie der „Kölnische Anzeiger“ meldet, ist über den Nachlaß des verstorbenen Herausgebers der kirchlich eingetragenen „Globe“, Barvus-Gelphand, vom Amtsgericht Charlottenburg das Konkursverfahren eröffnet worden. Gelphand besaß auf der Havelinsel Schwannwerder eine schloßartige Villa.

Politische Neuigkeiten

Die Senkung der Lohnsteuer

Der Gesetzentwurf über die Senkung der Lohnsteuer, der den steuerfreien Betrag von 900 M. auf 1200 M. jährlich erhöht, liegt nunmehr dem Reichsrat vor. Aber die Einzelheiten des Entwurfs wird mitgeteilt:

§ 70 des Einkommensteuergesetzes soll in seinem Absatz 1 folgende Fassung erhalten: „Der Arbeitslohn bleiben für den Arbeitnehmer 1200 Reichsmark jährlich (bisher 900) vom Steuerabzug frei, und zwar

a) 720 (bisher 600) Reichsmark jährlich (60 Reichsmark monatlich, 4,40 Reichsmark wöchentlich) als steuerfreier Lohnbetrag,

b) 240 (bisher 180) Reichsmark jährlich (20 Reichsmark monatlich, 4,80 Reichsmark wöchentlich) zur Abgeltung der Werbungskosten (§ 15 Abs. 1 Nr. 1, § 16 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 4, 5),

c) 240 (bisher 180) Reichsmark jährlich (20 Reichsmark monatlich, 4,80 Reichsmark wöchentlich) zur Abgeltung der Sonderleistungen (§ 17).“

Entsprechend dieser Änderung werden in § 75, der die Erhöhung der steuerfreien Werbungskosten und Sonderleistungen auf Antrag regelt, die Worte „15 Reichsmark“ ersetzt durch die Worte „20 Reichsmark“.

In § 93 der die nachträgliche Erstattung zumiel bezahlter Steuerbeträge regelt, wird in Absatz 1, Ziffer 3 der Betrag für Werbungskosten und Sonderleistungen, über den hinaus Erstattungen stattfinden, von 50 Reichsmark auf 60 Reichsmark vierteljährlich erhöht.

Zur Angleichung an die sich aus der Senkung der Lohnsteuer ergebenden Änderungen werden auch einzelne allgemeine Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über den Steuerzins geändert. In § 50 wird das steuerfreie Existenzminimum von 1100 auf 1300 Mark erhöht. Die steuerfreien Abzüge für Sonderleistungen, die § 51 zuläßt, werden von 180 auf 240 Mark erhöht. In § 52 wird der vom Einkommen abzugsfähige steuerfreie Einkommensteil von 600 auf 720 Mark erhöht.

Die Neuregelung der Lohnsteuer soll auf den Arbeitslohn Anwendung finden, der für eine nach dem 31. Dezember 1925 erfolgende Dienstleistung gewährt wird. Die Neuregelung der allgemeinen Einkommensteuer soll gelten für Veranlagungen für das Kalenderjahr 1926 oder die im Kalenderjahr 1926 endigenden Wirtschaftsjahre.

Der Deutsche Ostbund

hielt am Samstag in Berlin seine außerordentliche Bundesversammlung ab. Präsident von Tilly teilte mit, die Einberufung der Versammlung sei dadurch nötig geworden, daß die 800 Millionen Mark für die Entschädigung der Vertriebenen sich als nicht ausreichend erwiesen hätten, und daß deshalb vom Reichensfähigkeitsamt neue Richtlinien herausgegeben worden seien, zu denen der Ostbund Stellung nehmen müsse.

Der Außenpolitiker der Deutschnationalen Dr. Böhm, hielt einen Vortrag über die weltpolitische Lage mit besonderer Berücksichtigung der Ostfragen. Die erste Pflicht der deutschen Delegation im Völkerbunde werde sein, den Absatz 3 des Artikels 1 der französischen Ostverträge anzugehen, der die deutschen Ostfragen als unüberwindlich bezeichnet. — Gesandter Dr. A. Nafsham führte aus, daß er sich zu der Überzeugung durchgerungen habe, daß Deutschland nichts anderes übrig gelassen sei, als die Zustimmung zu den Locarnoverträgen und den Eintritt in den Völkerbund, der für Deutschland eine ganze Reihe von Vorteilen bringe. — Er trane der Auslegung der Reichsregierung, daß mit den Verträgen eine Billigung der deutschen Ostfrage nicht ausgesprochen sei. Der Korridor müsse verschwinden, Oberschlesien und die Provinz Posen, sowie die letzten Teile von Westpreußen müßten zurück zu Deutschland (Ruf: Memeland!) Man müsse nur den richtigen Mann finden, der jetzt unsere Interessen im Völkerbund richtig vertrete.

Der Vorkühne, Geheimrat von Tilly, erklärte unter stürmischem Beifall der Versammlung: Es ist uns völlig gleichgültig, wie die einzelnen Parteien sich in ihren Fraktionsführungen entscheiden. Wir wollen zurück in unsere Heimat. Dem Deutschen Ostbund sei es zu danken, daß jetzt Klarheit darüber geschaffen ist, daß im Locarnovertrag keine Anerkennung der Ostfrage ausgesprochen ist.

Sindenburgs Reise nach dem Rheinland. Der „Köln. Anz.“ zufolge haben die Stadtverordneten von Bonn aus Berlin die Mitteilung erhalten, daß Reichspräsident von Hindenburg nach Nennung der ersten Zone der Stadt Bonn einen Besuch abstatten wird.

eine Angelegenheit, die dem Konzertsaal vorbehalten bleiben sollte. Denn diejenige Handlung ist zu gering, um unmittelbaren Anteil zu fordern und der Unterhaltung der Zuschauer zu dienen. Theatralische Entfaltung ist kaum möglich im Gegenstück das dürftig Geschaute steht dem strengen Kantorienstil des Werkes hindernd im Wege. Wenn trotzdem die Aufführung eine gewisse Wirkung übte, so lag es an der würdigen, antik vereinfachten Aufmachung, für die Helmut Grahe erstmals verantwortlich zeichnete. Daß Händel musikalisch mit fester Hand Großes in diesem Werk zu möglichem Bauewerk schickte, war uns bekannt, ja wir vernahmen sogar eine für den Polyphemus sehr charakteristische Arie. Trotzdem hatten sowohl Hilde Bah-Kehlmann, wie auch Robert Bus und Rudolf Wehrhans in ihren typischen Eigenschaften ergreifende Momente, nicht weniger der Chor, der mit auffallendem Eifer bei der Sache war. Auch hier musizierte das Orchester unter Ferdinand Wagner, wie es dem erlandeten Namen Händels angemessen war.

Zum Schluß folgte der „Apotheker“ von Haydn, weniger eine komische Oper, denn ein musikalisches Intermezzo, das in der altitalienischen Siegreifromdie — man denke dabei eher an Pergolese's „Magd als Gevatin“ als an Monteverdi's „Tanz der Spröden“ — seinen Ursprung hat. Schon das äußere Bild war köstlich. Sogar die Musiker hatten sich kostümiert und auf der Bühne — mit Ferdinand Wagner als Papa Haydn — Platz genommen. Bei solchem Pseudo-Haydn streckte der wirkliche Haydn gern die Waffen, wie er es schon gegenüber Mozart getan und seine für den Privatbedarf Esterhazy's geschriebenen Oper fast verleugnet hatte. Aber gerade der „Apotheker“ ist sehr amüsant; wohl steht viel närrisches Zeug und einfältiger Spöhdahinter, doch ist das alles mit soviel guter alter Tradition gefüllt, daß man an dem Werkchen immer wieder ungetrübte Freude erlebt. Auch die Ausübenden, voran Robert Bus und Magda Strad, dann aber ebenfalls Hilde Händel und Karlheinz Böber, entschädigten reichlich für den Mangel, den man etwa dem leichtem Textbuch vorwerfen könnte. Mit dieser entzückenden Musik fand der Abend ein sehr fröhliches Ende und erzeugte lebhafteste Genugung über all die verschiedenen Neuerebelegungen, die er zugunsten des barocken Geistes in der Oper bejehert hatte.

Badischer Teil

Badischer Landtag

Beginn der politischen Aussprache

Die Tagesordnung der auf heute, Montag, 30. November, nachm. 14 Uhr anberaumten öffentlichen Sitzung lautet: Entgegennahme der Regierungserklärung und damit in Verbindung Begründung und Beantwortung der förmlichen Anfrage der Abg. D. Wagner-Karlsruhe u. Gen., Fahrenverbot beim Einzug des Reichspräsidenten in Karlsruhe. Daran anschließend politische Aussprache.

Das Badenwerk

Die badische Landeselektrizitätsversorgung Aktiengesellschaft (Badenwerk) berichtet in einer mit zahlreichen und sehr schönem Bilder- und Kartenmaterial ausgestatteten Denkschrift nach dem Stand im Sommer 1925 über den Zweck, die bisherige Entwicklung und die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten des großen Werks. Die Denkschrift enthält ferner interessante Beschreibungen der fertiggestellten und im Betrieb befindlichen, der in Angriff genommenen Anlagen und der großen geplanten Bauten. Zusammenstellungen über die Schwarzwalddampferkraftwerke und die belieferten Gemeinden schließen die Denkschrift.

Die einleitenden Ausführungen teilen über die Geschichte des Badenwerks mit, daß das Land Baden, das bereits vor dem Krieg den Bau eines Wasserkraftwerkes bei Forbach an der Rurg in Angriff genommen hatte, sich im Frühjahr 1919 entschloß, von der Kraftzeugung auch zur Verteilung und zum Betrieb überzugehen. Bestimmend hierfür war die Erkenntnis, daß die Frage der Energieversorgung eines Landes von einer Stelle geleitet wird, die nicht nur rein privatwirtschaftliche Ziele zu verfolgen hat. Am 6. Juli 1921 wurde die badische Landeselektrizitätsversorgung Aktiengesellschaft (Badenwerk) mit dem Sitz in Karlsruhe gegründet. Damit war auch dem Bedenken jener Kreise begegnet, die dem Staatsbetrieb Schwereffizienz zum Vorwurf machen. Das Aktienkapital beträgt 18 Millionen und befindet sich restlos im Besitz des Landes Baden. Gegenstand des Unternehmens ist, in Baden vorhandene Kraftquellen für wirtschaftliche Bedürfnisse, insbesondere solche des Landes Baden, nutzbar zu machen, für eine ausreichende und preiswerte Lieferung elektrischer Arbeit zu sorgen und auf eine möglichst vollkommene Kraftwirtschaft hinzuwirken. Da das Land Baden sämtliche Aktien des Badenwerks besitzt, wird die Gesellschaft auch bei der ihm zustehenden Verteilung von Rechten zur Ausübung von badischen Wasserkraften mit Vorzug behandelt. Im Hinblick auf seine Gemeinnützigkeit genießt das Badenwerk weitgehendste Steuerfreiheit.

Kurz nach seiner Gründung hat das Badenwerk die im Betrieb befindlichen Anlagen des Rurgwerkes mit seinen Fernleitungen und Transformatorstationen vom Lande Baden käuflich erworben; ferner eine Reihe weiterer Überlandleitungen in Baden. Zum Zwecke der Beschaffung einer preiswerten Dampfstromreserve für das Rurgwerk hat sich das Badenwerk im Jahre 1921 bei der Errichtung des Großkraftwerkes Mannheim an dem 2.000.000 M. betragenden Aktienkapital dieser Gesellschaft mit 26 Proz. beteiligt. Dieses direkt am Rhein bei Mannheim errichtete Werk ist mit einer Leistung von 36.000 KW ausgestattet und vertraglich verpflichtet, dem Badenwerk etwa benötigte Leistungen zu seinen Selbstkosten zur Verfügung zu stellen. Ferner wurde die Erweiterung des Rurgwerkes durch Angliederung einer hydraulischen Speicherranlage im Schwarzenbach mit einer Leistung von 2x20.000 = 40.000 Kilowattampere und einem jährlichen Gewinn von 7,2 Millionen kWh in Angriff genommen, die Ende 1925 im wesentlichen vollendet sein soll. Das bisher von der Eisenbahn betriebene staatliche Wasserkraftwerk im Rheinhafen Neßl mit einer installierten Leistung von 800 kW wird nach in diesem Jahre in das Eigentum des Badenwerks überführt. Von Badenwerk werden auf Grund langfristiger Mietverträge die in einer beigegebenen Karte ersichtlichen Gebiete vorzogen, von denen insbesondere Mittelbaden infolge seiner dichten Besiedelung und der hochentwickelten Industrie in den an das Badenwerk angeschlossenen Städten Karlsruhe, Forstheim, Heidelberg, Bruchsal, Durlach, Ettlingen und Malsch außerordentlich fruchtbar ist. Außer den genannten Städten sind gegenwärtig 528 Gemeinden an das Netz des Badenwerks angeschlossen, die rund 300.000 Einwohner umfassen. Die Steigerung der Stromabgabe hat auch im 5. Geschäftsjahr angehalten; sie beträgt gegenüber den gleichen Monaten des Vorjahres 20 bis 30 Proz. Um diesem wachsenden Bedarf an elektrischer Arbeit gerecht werden zu können, hat das Ba-

denwerk die Überleitung der Raamünzach in das Schwarzenbachden in Angriff genommen, wodurch die Jahreserzeugung des Schwarzenbachwerkes um 20,8 Millionen kWh gesteigert wird. Die Raamünzachüberleitung wird im Laufe des Jahres 1926 durchgeführt sein und alsdann die Jahreserzeugung des Rurg- und Schwarzenbachwerkes im Jahresmittel 123,5 Millionen kWh betragen. Auf die jährlich 35 Millionen kWh betragende Erzeugung der im Herbst 1925 in Betrieb kommenden Wasserkraftanlage an der Redarstaufe bei Wieblingen hat das Badenwerk ein vertraglich gesichertes Vorrecht, von dem es zu günstigen Bedingungen Gebrauch gemacht hat.

Eine weitere Möglichkeit der Beschaffung großer und preiswerter Kraftmengen besteht in Baden am Oberrhein zwischen Schaffhausen und Basel. In den Konzessionen zum Ausbau und Betrieb der Kraftwerke an dieser Fußstrecke ist zugunsten des Landes Baden bezw. dem von diesem bezeichneten Unternehmen das Recht auf eine Beteiligung in Höhe von je 25 Proz. vorgesehen. Das Badenwerk, dem von Lande Baden die Ausübung dieser Rechte überlassen ist, wird sich daher an dem Ausbau des Oberrheinkraftwerkes Niederschwarzwald mit 25 Proz. des 80 Millionen Schweizer Francs betragenden Aktienkapitals beteiligen. Zum Zwecke dieser Beteiligung soll das Aktienkapital des Badenwerks um 7 Mill. M. erhöht werden. Niederschwarzwald wird eine Leistungsfähigkeit v. 80.000 PS bezw. eine Jahreserzeugung von über 1/2 Milliarde kWh haben. Es ist allgemein als die günstigste Kraftstufe am Oberlauf des Rheines zwischen Basel und Schaffhausen anerkannt. Da es sich um ein Wasserkraftwerk an einem Grenzflusse handelt, entfällt die Hälfte der Kraftgewinnung auf die Grenzländer, d. i. die Schweiz und Baden; über 250.000.000 kWh fallen somit Baden zu und werden zum großen Teil durch das Badenwerk abgesetzt werden.

Ferner wurde vom Badenwerk das wasserpoligeitliche Verteilungsnetz für die Oberstufe des in Abschnitt D näher beschriebenen Schlussswerkes, des größten und günstigsten Wasserstromwerkes Deutschlands, beantragt.

Um auch für die Zeit bis zur Erreichung der Kraftwerke Niederschwarzwald und am Schlusse die Deckung des steigenden Kraftbedarfs unbedingt sicherzustellen, hat das Badenwerk den Bau der vom Rurgwerk zum Oberrhein führenden 110.000-Volt-Leitung in Angriff genommen, um elektrische Arbeit aus der Schweiz, insbesondere während der Sommermonate, die in Baden im allgemeinen wasserarm sind, beziehen zu können. Etwa zur gleichen Zeit wie im Süden mit den Leitungen der Schweizerischen Wasserwerke, wird auch im Norden ein Zusammenfluß des Hochpotentials des Badenwerks mit dem des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes, des größten auf Braunkohle errichteten Dampfstromwerkes Europas, hergestellt. Durch diesen Zusammenfluß wird ein äußerst vorteilhaftes Zusammenarbeiten der badischen und schweizerischen Wasserwerke mit der billigen rheinischen Kohlbraunkohle ermöglicht.

Der von der badischen Landeselektrizitätswirtschaft eingeschlagene Weg bürgt dafür, daß die Kraftquellen und die Elektrizitätsverteilungswege in einheitlicher Weise und so ausgebaut werden, wie es für das ganze Land am vorteilhaftesten erscheint, ohne daß die gemeinschaftlichen Interessen, dabei vernachlässigt werden.

Theaterzüge

Von der Reichsbahndirektion Karlsruhe wird uns geschrieben: In der letzten Zeit sind im Zusammenhang mit der Propaganda für den Besuch des badischen Landestheaters in der Tagespresse zahlreiche Artikel erschienen, in denen der Mangel an sogenannten Theaterzügen sehr abfällig beurteilt wurde. Der Eisenbahnverwaltung wurde vorgeworfen, daß vor dem Krieg eine größere Zahl Theaterzüge gelaufen sei; daran, daß jetzt den Wünschen der auswärtigen Theaterbesucher nicht mehr in dem früheren Umfang entsprochen werde, sei nur das mangelnde Verständnis der Reichsbahn für kulturelle Bedürfnisse schuld. In einer Zeitung wurde sogar von Unbilligkeit und Eigenfinn der Reichsbahndirektion Karlsruhe gesprochen. Da solche Redensarten geeignet sind, bei Laien falsche Vorstellungen hervorzurufen, dürfen sie nicht un widersprochen bleiben, obgleich die in Betracht kommenden Interessenten über den Sachverhalt schon wiederholt schriftlich und mündlich aufgeklärt worden sind.

Tatsächlich sind vor dem Krieg Spätzüge in etwas größerer Zahl als jetzt vorhanden gewesen, die bequeme Fahrgelegenheiten nach Theaterorten boten. Tatsache ist aber auch, daß diese Züge trotz ihrer für die Theaterbesucher günstigen Lage durchweg so schlecht besetzt waren, daß die Selbstkosten durch die Einnahmen auch nicht annähernd gedeckt wurden. Nun sind aber inzwischen die Verhältnisse viel ungünstiger geworden. Weite Kreise der Bevölkerung, aus denen sich früher der

Hauptteil der Theaterbesucher zusammensetzte, sind verarmt; gleichzeitig ist alles (auch die Theaterpreise) ganz bedeutend teurer geworden. Es ist also zweifellos, daß die sogenannten Theaterzüge nicht besser, sondern im Gegenteil noch schlechter besetzt wären wie vor dem Krieg. Nicht berücksichtigt wird außerdem, daß insbesondere auf Strecken mit nicht durchgehendem Dienst durch solche erst gegen Mitternacht verkehrende Züge außerordentliche Aufwendungen für Verlängerung des Dienstes des Stations- und Streckenpersonals, Heizung sowie Beleuchtung und in vielen Fällen sogar die Einstellung weiterer Personals bedingt würde. Von der Reichsbahn, der im Interesse des Volksganges große Reparationsverpflichtungen auferlegt sind, kann aber nicht verlangt werden, daß sie eine größere Zahl von Zügen fährt, bei denen von vornherein feststeht, daß nicht einmal die Selbstkosten gedeckt werden.

Dagegen hat die Reichsbahn sich schon wiederholt bereit erklärt, Spätzüge für besondere Zwecke dann und solange zu fahren, als ihr von den daran interessierten Gemeinden oder anderen Körperschaften die Selbstkosten einschließlich einer geringen Einnahme garantiert werden, und daß zur Erleichterung der Garantieleistung von den Fahrplänen Fahrpreisaufschläge erhoben werden könnten. Für den Fall, daß solche Züge nur an einzelnen Wochentagen ausgeführt würden, würde ihre Besetzung und damit auch die Einnahme gesteigert, womit folgerichtig eine Ermäßigung der Garantiesumme verbunden wäre. Triebwagen als Ersatz für Theaterzüge stehen der Reichsbahndirektion Karlsruhe noch nicht zur Verfügung; durch ihre Verwendung würden die Selbstkosten auch nicht wesentlich verringert, namentlich nicht auf Strecken, auf denen Dienstverlängerung erforderlich würde. Verwunderlich ist es, daß der Reichsbahn (wie das wiederholt geschehen ist) die Forderung der Garantierung der Selbstkosten berührt wird, während man die Garantieleistung für Kraftwagenlinien für etwas ganz Selbstverständliches hält.

Der Landesverband des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge

teilt mit: In verschiedenen in letzter Zeit erschienenen Artikeln über den Friedhof Rens sind Friedhofswärter namentlich genannt worden, an welche man sich zwecks Auskunftserteilung wenden könne.

Nun haben aber diese Friedhofswärter gerade bei uns wiederholt gebeten, dafür zu sorgen, daß nicht an ihre Adresse geschrieben würde, da ihnen eine Auskunftserteilung streng verboten sei und sie infolgedessen durch derartige Anfragen Unannehmlichkeiten seitens ihrer Vorgesetzten ausgesetzt wären. Es wird daher empfohlen, sich mit derartigen Anfragen an die nächstgelegene Ortsgruppe des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge oder den Landesverband Baden in Karlsruhe, Richard Wagnerstraße 12 — Telefon 6990, zu wenden, die in der Lage und gern bereit sind, die Anfrage auf geordnetem Wege bei den zuständigen Stellen zu vermitteln.

Kurze Nachrichten aus Baden

Nr. 48 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Bekanntmachung des Justizministers: Wortlaut der Grundbuchausführungsverordnung.

DJ. Mannheim, 26. Nov. Der frühere Leiter der Pfälzischen Bank, Ludwig Tischer, ist im Alter von 71 Jahren gestorben. Als Mitglied der freisinnigen Partei hat er von 1898 bis 1911 dem Bürgerausschuß angehört.

DJ. Mannheim, 26. Nov. Gestern mittag fand die Eröffnung der Kraftwagenverbindung Mannheim-Schriesheim über Albstheim, Ladenburg statt. Die Fahrtdauer beträgt 45 Minuten und der Fahrplan sieht werktags in jeder Richtung 20 Fahrten vor. Auch für die Besucher der Theater und Konzerte ist eine Spätverbindung Mannheim ab 11 Uhr abends vorgesehen. Sonntags werden ab 8 Uhr vormittags zu jeder vollen Stunde Wagen ab Karabepah nach Schriesheim laufen. Der Fahrpreis beträgt von Mannheim-Karabepah nach Ladenburg 1 Mark und nach Schriesheim 1,20 M.

DJ. Redargerach, 26. Nov. Der hiesige Gemeinderat schloß sich dem Vorgehen anderer Gemeinden an und beschloß, sich für den Weiterbau des Redarkanals einzusetzen.

DJ. Emmendingen, 21. November. Das Badische Weinbauinstitut hat zur Anlage eines Weinberges für Versuchszwecke auf dem Schloßberg, der nördlich der Stadt gelegenen Anhöhe, 5 Morgen Feld angekauft. Die erforderlichen Erdarbeiten sind schon im Gange.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	30. Nov.		28. Nov.	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.64	169.06	168.59	169.01
Kopenhagen 100 Kr.	104.37	104.63	104.52	104.68
Napoli 100 L.	16.945	16.985	16.91	16.95
London 1 Pfd.	20.32	20.37	20.32	20.37
Newyork 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris 100 Fr.	16.32	16.36	16.25	16.29
Schweiz 100 Fr.	80.86	81.06	80.85	81.87
Wien 100 Schilling	59.16	59.30	59.17	59.31
Krag 100 Kr.	12.415	12.455	12.42	12.62

Generalversammlung der Badischen Anilin- und Sodafabrik. In der Generalversammlung der Badischen Anilin- und Sodafabrik Ludwigshafen a. Rh., in der insgesamt 108,1 Millionen Stammaktien und 1,2 Millionen Vorzugsaktien vertreten waren, wurde der bekannte Fusionsvertrag einstimmig angenommen. Die Fusion wird damit begründet, daß infolge der schwierigen Verhältnisse der Nachkriegszeit eine weitgehende Rationalisierung sich als notwendig erwiesen habe, die man nur durch den Zusammenschluß erreichen könne. — Die Fusion mit Cassella u. Co. und Kalle u. Co. habe man, um Kosten zu ersparen, unterlassen, da die Aktien dieser Gesellschaften sich völlig in den Händen der bisherigen Interessengemeinschaft befinden. — Auf eine Anfrage aus Aktionärkreisen erwiderte die Verwaltung, daß mit der Fusion ein Abbau des Beamtenapparats nicht erfolgen werde. Es würden lediglich einige Pensionierungen vorgenommen. — Das Programm hat der Konzern weitgehend eingeschränkt. — Auf die Kritik des 100fachen Stimmrechts der Vorzugsaktien erwiderte die Verwaltung, daß man bereits für die nächste Generalversammlung eine Einschränkung dieser Vorzugsrechte vorgesehen habe. — Schließlich wurde eine Erhöhung des Stammkapitals von 406,6 und des Vorzugskapitals von 3,2 Millionen Mark auf 641,6 bzw. 4,4 Millionen Mark einstimmig genehmigt. — Danke-Lader-Stuttgart hat sein Mandat niedergelegt, während Freiherr von Schend-Rotting-München neugewählt wurde.

Die Meisterfinger von Nürnberg

Vor vielen auswärtigen Zuhörern gelangten nun schon zum dritten Mal in dieser Spielzeit Wagners „Meisterfinger“ zur Aufführung. Abfolgt genommen waren gegenüber der Reueinstudierung, über die hier ausführlich berichtet wurde, merkliche Fortschritte festzustellen. Die damals beobachtete Unsicherheit hat einer der Bühnenstimmung sehr zugute kommenden Ausgeglichenheit Platz gemacht, auch in der orchestralen Untermauerung ist manches abgerundeter und bei gleicher Intensität der Diktion tonreicher, sowie ebler geworden. Man muß es Ferdinand Wagner danken, daß er sich stetig nun bemüht, seine sabelhafte Ensembletechnik auf weitere Feinheit hin durchzuarbeiten. Neu in der Besetzung war der Walter Stolzinger Wilhelm Rentwig's, ähnlich seinem Lohengrin eine zweifelhafte bemerkenswerte Leistung, wenn er notwendig auch als ursprünglich lyrischer Tenor noch nicht die dynamische Macht des Tenors besitzt, die man von einem Vertreter des Goldenen ohne weiteres erwartet. Sehr erfreulich war weiterhin das Wiedererscheinen von Malle Franz als Eusebius; wenn irgend möglich möchte man wünschen, daß ihre Partie künftig vorbehalten bleibe. Der Gesamteindruck der Vorstellung läßt sich dahin zusammenfassen, daß — von einigen kleineren Nebenheiten abgesehen — die „Meisterfinger“ sehr wohl geeignet sind, den alten Ruhm der Karlsruher Oper aufs Neue und durchaus positiv zu kräftigen. S. Sch.

Pension Schüller

Der Sonntag brachte im Konzerthaus die künftige Kasse: „Pension Schüller“ von Carl Laufs zur Vorführung, ein Stück, reich an Situations- und Verwechslungsmotiv. Der Jungfelle Krappath, prächtig verkörpert in Herrn Höder, gelangt durch den Einfall des Kunstmalers Kihling in die Pension Schüller, die er aber nach den vorhergegangenen Verabredungen als eine Heilanstalt für Geisteskranken anzunehmen sich genötigt sieht, und wo er sich von den Besonderen und Einbildungen der Insassen zu ergötzen trachtet. Es begegnen ihm hier eine Reihe von Personen, deren charakteristische Züge den

Eindruck, es mit Verrückten zu tun zu haben, noch verstärken. So entfaltet die Schriftstellerin Josephine Krüger (Hel. Normann) in ihrer gepreigten Sucht nach Stoff zu einem Roman unter dem Einfluß der Krappath'schen schwindelhaften Angaben eine haarsträubende Phantasie. Nicht minder toll treibt es der Abenteuer Fernhard, der am Schlusse der Erzählung seiner schablonenhaften Reiseerlebnisse Krappath zur Löwenjagd oder weiß Gott was sonst noch alles, einladend und in der Person des Herrn Krüger in Spiel und Belledung einen äußerst flotten Vertreter fand. Köstliche Szenen rief auch der den mit einem Sprachfehler behaftete Dellamator Rümper hervor (Herr Müller), als er das 1. nur auf dem Umweg über „Schirmers“ „stein“ usw. das Haus in beständigen Lachsalben erdröhnte. Den Höhepunkt erreichte der Gang der an sich einfachen Handlung aber, als die Gesamtheit der „Geisteskranken“ von Pension Schüller, unter denen auch der stets gereizte Major Gröber (durch Herrn Oerg) wiederholt in prächtiger Weise die Gemüter erregt hatte, sich nach und nach in Krappath's Behausung zum immer größeren Schrecken seiner Familie einfand. Nachdem schließlich Direktor Schüller (u. d. Trenz) eingetroffen und Maler Kihling den eigentlichen Charakter der Pension Schüller und den Bergang derselben darstellte, läßt sich die Birnneisse in Wohlgefallen und glücklichen Raaren auf. Das gutbesetzte Haus lagte mit seinem Beifall nicht, den alle Darsteller auch redlich verdient hatten.

Zeitschriftenschau

Theater und Mode bilden das Hauptthema des soeben erschienenen neuen Heftes der „Eleganten Welt“. Neben effektvollen Aufnahmen Friji Massor's als „Terzina“ interessanten Szenenbildern aus der „Oclow-Operette“ und den Revue bringen künstlerische Modzeichnungen, wertvolle Aufschlüsse über die diesjährige Mode der Theaterkolletten. Eine fesselnd illustrierte informativische Plauderei mahnt zur Vorbereitung für die Winterreise.

E. Büchle

Inhaber: W. Bertsch
Kaiserstraße 128
Spezialhaus für

Bilder u. Einrahmungen

Gute Ausführung bei
billigster Berechnung
Große Auswahl

Mannheim. C.555
In das Handelsregister wurde heute eingetragen:

1. zur Firma „Ferd. Schulze & Co.“ in Mannheim: Der Geschäftszweig ist jetzt Handel in Drogen, Chemikalien, pharmazeutischen Spezialitäten und Südwine.

2. zur Firma „Fabrik wasserdichter Wäsche, Penel, Bensinger & Cie.“ in Mannheim: Drei Kommanditisten sind ausgeschieden, ein Kommanditist ist eingetreten.

3. zur Firma „Alfred Feltrich & Co.“ in Mannheim: Die Procura des Hermann Bischer und die Firma ist erloschen.

4. Firma „Sommer & Mayfarth“, Mannheim. Persönlich haftende Gesellschafter sind Martin Sommer, Kaufmann, Mannheim, u. Karl Friedrich Mayfarth, Kaufmann, Mannheim-Kedarau. Die offene Handelsgesellschaft hat am 6. Oktober 1925 begonnen. Geschäftszweig: Handel mit Kupfholz. Geschäftstotal: K. 2. 18.

5. Firma „Kurt Stauch, Weinhandlung“, Mannheim. Inhaber ist Kurt Stauch, Kaufmann, Mannheim-Kedarau.

6. zur Firma „Portland Zementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart Aktiengesellschaft“ in Mannheim, als Zweigniederlassung mit dem Hauptsitz in Heidelberg: Dem Emil Ehed, Heidelberg, ist Procura mit der Maßgabe erteilt, daß er gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen die Firma zu zeichnen befugt ist.

7. zur Firma „Carl Blüsch & Söhne“ mit beschränkter Haftung in Mannheim: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Gesellschaftsbeschluss vom 9. Oktober 1925 bezüglich des Geschäftsjahres abgeändert.

8. zur Firma „Banbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim: Auf Grund Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 22./24. September 1925 ist das Stammkapital von 250 000 Mark auf 23 000 RM. umgestellt und der Gesellschaftsvertrag entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert und neugefaßt worden. Werner Zimmer ist nicht mehr Geschäftsführer, Kaufmann Josef Wittmann, Mannheim-Waldhof, ist als Geschäftsführer bestellt. Die Procura des Josef Wittmann u. des Karl Theiß ist erloschen.

9. zur Firma „Meißels Landbau- und Verkaufsgesellschaft“ in Mannheim: Durch Beschluss der Generalversammlung vom 18. Febr. 1925 ist das Stammkapital auf 5000 RM. umgestellt worden. Das Grundkapital ist gemäß den bereits durchgeführten Beschlüssen der Generalversammlung vom 18. Februar, 19. Mai 1925 um 395 000 RM. auf 1 000 000 RM. erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den Beschluss der Generalversammlung vom 18. Februar 1925 in den §§ 4, 18, 5 und 7 geändert. Die Änderungen betreffen das Grundkapital, das Stimmrecht, die Bestellung des Vorstands und die Vertretung der Zweigniederlassungen. Emil Roderwald ist nicht mehr Vorstandsmitglied. Ferner wird beauftragt: Das Grundkapital ist in 250 Stück Inhaberkonten zu je 20 RM., 945 Stück Inhaberkonten zu je 1000 RM. und 50 Stück Namensvorszugsaktien zu je 1000 RM. eingeteilt.

10. Firma „Ala Anzeigen-Verlag Mannheim“ in Mannheim als Zweigniederlassung der „Ala An-

zeigen-Aktiengesellschaft“ in Berlin. Der Gesellschaftsvertrag der Aktiengesellschaft wurde am 18. September 1875 festgestellt und in der Folgezeit mehrmals geändert, am 9. August 1923 neugefaßt und am 22. Dez. 1924 wieder abgeändert. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Anzeigenvermittlungsgeschäfts im Inlande und nach dem Auslande, insbesondere durch Nacht oder Erwerb und Fortführung des bisher von der Firma „Ala Vereinigte Anzeigen-Gesellschaften Haasenstein & Vogler A.-G. Dautz & Co. m. b. H.“ zu Berlin betriebenen Handelsgeschäfts sowie Beteiligung an solchen oder ähnlichen Unternehmungen. Die Gesellschaft kann im übrigen alle Geschäfte betreiben, die ihr zur Unterstützung des Hauptzwecks förderlich erscheinen. Das Grundkapital beträgt 2000000 RM. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat ist befugt, ein als Generaldirektor zu bezeichnendes Vorstandsmitglied zur Alleinvertretung der Gesellschaft zu ernennen. Vorstandsmitglieder sind Dr. Johannes Schupp, Kaufmann, Berlin, Georg Birnbaum, Kaufmann, Berlin, Dr. Andrew Thornbide, Generaldirektor, Sengitz, Das Vorstandsmitglied Generaldirektor Dr. Andrew Thornbide, Sengitz, ist ermächtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Procura ist erteilt an a) Dr. Carl Woyhen, Berlin-Lichterfelde mit der Maßgabe, daß er gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem der nachbenannten Prokuristen Mathis, Stodder, Hartmann oder Müller zur Zeichnung der Firma befugt ist, b) Albert Hartmann, Berlin-Wilmersdorf, mit der Maßgabe, daß er in Gemeinschaft mit einem der Prokuristen Mathis, Stodder, Dr. Woyhen oder Müller zur Zeichnung der Firma befugt ist, c) Paul Mathis, Berlin, und Eduard Stodder, Berlin, mit der Maßgabe, daß jeder derselben gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem der Prokuristen Mathis, Stodder, Hartmann oder Dr. Woyhen zeichnungsberechtigt ist, e) Carl Dengin, Berlin, Karl Fünfeisen, Berlin, Dr. Gerhard Jung, Berlin-Friedenau, August Sprette, Stuttgart, mit der Maßgabe, daß jeder die Firma der Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied zu zeichnen berechtigt ist. Ferner wird beauftragt: Das Grundkapital ist eingeteilt in 9000 auf den Namen lautende Aktien Lit. B zu je 20 RM., 18 000 auf den Namen lautende Aktien Lit. A zu je 20 RM., 63 000 auf den Namen lautende Aktien Lit. E zu je 20 RM., 600 auf den Namen lautende Aktien Lit. C zu je 100 RM. u. 1400 auf den Inhaber lautende Aktien Lit. D zu je 100 RM. Im Falle der Liquidation der Gesellschaft werden nach Ausschüttung des vollen Kennbetrags der sämtlichen Aktien aus dem Liquidationserlös auf die Vorzugsnamensaktien Lit. B vorweg 10% des Kennbetrags ausgeschüttet und der noch verbleibende Rest des Liquidationserlöses wird wieder gleichmäßig auf sämtliche Aktien verteilt. Der Vorstand besteht je nach der Bestim-

mung des Aufsichtsrats aus zwei oder mehreren Mitgliedern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat das Recht der Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie ihrer Stellvertreter. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch einmalige Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger, sofern nicht im Gesetz Abweichendes bestimmt ist. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Das Geschäftslokal befindet sich P. 2. 1. Mannheim, 28. Okt. 1925. Amtsgericht.

Mannheim. C.427
In das Handelsregister wurde heute eingetragen:

1. zur Firma „Auguste Weinader“ in Mannheim: Die Procura des Theodor Weinader und die Firma sind erloschen.

2. zur Firma „Theodor Grötsch“ in Mannheim: Das Geschäft ist samt Firma von Theodor Grötsch auf Kaufmann Adam Ströbert, Frankfurt a. M. übergegangen, der es als alleiniger Inhaber unter der bisherigen Firma weiterführt. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerb des Geschäfts durch Kaufmann Adam Ströbert ausgeschlossen. Dem Theodor Grötsch, Mannheim, ist Procura erteilt.

3. zur Firma „Mannheimer Eisen- & Stahl-Lager Dietze & Köhler“, Kommanditgesellschaft in Mannheim: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Procura der Maria Dietze, geb. Grasser, und die Firma sind erloschen.

4. zur Firma „Thomas Malch“ in Mannheim: Dem Emil Sig, Mannheim, ist Procura erteilt.

5. zur Firma „Kampff Transport- & Rückversicherungsgesellschaft“ in Mannheim: Die Gesellschaft wurde durch den Beschluss der Generalversammlung vom 20. Oktober 1925 aufgelöst. Kaufmann Joseph Kühner in Mannheim ist als Liquidator bestellt.

6. zur Firma „Josef Hoffmann & Söhne, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Mannheim“ in Mannheim: Auf Grund Beschlusses der Generalversammlung vom 29. November 1924 ist das Grundkapital von 8 200 000 RM. auf 603 000 RM. umgestellt und der Gesellschaftsvertrag in den §§ 4 (Grundkapital, Aktienausgabe) u. 15 (Verteilung der Ausschüttungsmittel) entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert worden. Mannheim, 4. Nov. 1925. Amtsgericht.

Mannheim. C.428
In das Handelsregister wurde heute bei den Firmen:

1. Tesserauer & Stoffels

Gesellschaft mit beschränkter Haftung“, 2. „Oberheimische Dampf- & Bagerei Gesellschaft mit beschränkter Haftung“, 3. „Adolf Jeremias Grundstücks-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“, 4. „Regulierungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“, alle in Mannheim eingetragen: Die Gesellschaft wird auf Grund des § 16 der Verordnung über Goldbilanzen vom 28. Dezember 1923 als nichtig gelöst. Mannheim, 5. Nov. 1925. Amtsgericht.

Mannheim. C.569
In das Handelsregister wurde heute eingetragen:

1. zur Firma „Süd-deutsche Union-Stahl-Gesellschaft“ in Mannheim: Die Gesellschaft ist durch Gesellschaftsbeschluss vom 6. November 1925 aufgelöst. Oskar Gierke, Dortmund, ist zum Liquidator bestellt. Die Procura des Emil Vogel und des Wilhelm Franke ist erloschen.

2. zur Firma „Hausbalt Seifensabrik - Aktiengesellschaft“ in Mannheim: Die Firma ist erloschen.

3. zur Firma „Tesserauer & Stoffels Aktiengesellschaft“ in Mannheim: Der Aufsichtsrat hat dem Vorstandsmitglied Josef Tesserauer Einzelvertretungsbefugnis erteilt. Mannheim, 17. Nov. 1925. Amtsgericht.

Mosbach. C.570
Handelsregister B Nr. 19: „Ittertrafwerk, Aktiengesellschaft, Mosbach: Die Einziehung von Aktien mittels Ankaufs von Aktien seitens der Gesellschaft ist für statthaft erklärt; das Aktienkapital ist von 2 400 000 RM. auf 2 000 000 RM. herabgesetzt durch Amortisation von 20 000 Stück in Eigenbesitz der Gesellschaft befindlicher Aktien à 20 RM.; die Satzungen sind hierwegen entsprechend geändert (Generalversammlungsbeschlüsse vom 1. 8. 1925).

Mosbach, 16. Nov. 1925. Bad. Amtsgericht.

Mosbach. C.571
Handelsregister B Nr. 24: „Hera A. G. in Herbolzheim (Saß): Generalversammlung vom 6. 5. 1925 beschloß Fortführung der Gesellschaft nach § 307 SGB. Mosbach, 23. Nov. 1925. Bad. Amtsgericht.

Offenburg. C.548
Handelsregister Abt. A. D.-Z. 142 wurde bei Firma Wilhelm Gieseler in Ortenberg eingetragen: Die bisherige Inhaberin bezeichnet sich jetzt: Anna geb. Weikopf Ehefrau des Kaufm. Benedikt Braun in Ortenberg. Offenburg, den 20. November 1925. Bad. Amtsgericht I.

Offenburg. C.547
In das Handelsregister Abt. B. D.-Z. 1 zu Firma Offenburger Elektrotechnische Installationszentrale Sebastiani &

Gie. G. m. b. H. in Offenburg wurde eingetragen: Die Gesellschaft ist durch Beschluss der Versammlung vom 28. Oktober 1925 aufgelöst. Die Liquidation erfolgt durch den Geschäftsführer, Offenburg, 16. Nov. 1925. Bad. Amtsgericht I.

Offenburg. C.582
In das Handelsregister Abt. B. D.-Z. 70 E. 453/56 wurde zu der Firma Hof, Zigarettenfabrik A. G. in Offenburg eingetragen: Durch Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung vom 13. November 1925 ist die Gesellschaft aufgelöst. Liquidator ist der bisherige Vorstand Karl Giesler, Fabrikant in Offenburg. Offenburg, 26. Nov. 1925. Badisches Amtsgericht II.

Offenburg. C.583
In das Handelsregister Abt. A. D.-Z. 101 wurde bei der Firma Vereinigte Bleichwerke Gasse u. Teilmehmer in Offenburg eingetragen: Die Firma ist geändert in Gasse und Teilmehmer in Offenburg. Offenburg, 20. Nov. 1925. Badisches Amtsgericht II.

Badischer Frauenverein vom Roten Kreuz Zweigverein Karlsruhe. Wohltätigkeitsveranstaltung zugunsten der Wohlfahrts-Einrichtungen des Vereins (Mittelstands- und Kleinerrentenfürsorge) am 1. und 2. Dezember 1925 in den Sälen des Künstlerhauses „Die vier Jahreszeiten“

Ein ländliches Sing- und Tanzspiel in vier Akten, unter Leitung von Kunstmaier Oriel mit Original-Einlagen der Tanzschule Wertens-Deget. Die musikal. Leitung hat Herr Obermusikmeister Heißig. Beginn jeweils 7 Uhr abends. Saalöffnung 6 1/2 Uhr. Am 1. Dezember nach der Aufführung gefälliges Zusammensein, das Herr Karlheinz Köpcke und Frau Ida Köpcke mit Vorträgen zur Laute versehen werden. Bewirtung und Tanz. C.948

Verlosung wertvoller Gegenstände. Eintritt am 1. Dez. 1.50 RM., für Studierende 1.— RM., am 2. Dezember 1.— RM.

Vorverkauf bei Herrn Buchbinder Schmid, Badstr. 21, und Musikalien-Handlung Tafel, Kaiserstr. 88.

Badische Lichtspiele Konzerthaus Montag, den 30. November, abends 8 Uhr

I. Kohlhiesels Töchter Ein Henny-Porten-Lustspiel

II. Badischer Polizei-Verkehr-Film Hergestellt von der Mannheimer Polizeidirektion Musik-Begleitung: Polizeikapelle

Ermäßigte Preise: M. 0.60, 0.80, 1.—, 1.20, 1.50 Schüler und Studierende gegen Ausweis halbe Preise Vorverkauf: Musikhaus Müller, Kaiserstr. C.947

Madoffzell. C.556
Handelsregister eintrag B. D.-Z. 4 Firma Bierbrauerei zum Sterren vorm. J. Graf in Gottmadingen: Durch Beschluss der Generalversammlung vom 9. November 1925 ist der Gesellschaftsvertrag geändert. Grundkapital (infolge Umstellung) 750 000 RM. eingeteilt in 750 Aktien à 1000 RM. auf den Inhaber lautend. Madoffzell, 23. Nov. 1925. Bad. Amtsgericht I.

Madoffzell. C.549
Handelsregister eintrag B. D.-Z. 15 zur Firma Sterlen - Werke Akt. Ges. in Rastatt: Oberingenieur Ernst Schlang ist nicht mehr Vorstandsmitglied. Hermann Kappes, Kaufmann in Mannheim ist als weiteres Vorstandsmitglied bestellt. 23. November 1925. Amtsgericht Rastatt.

Madoffzell. C.567
Handelsregister eintrag B. D.-Z. 58 zur Firma Kasper Winter & Co. G. m. b. H. in Dürrenheim: Durch Gesellschaftsbeschluss vom 18.

November 1925 wurde das Stammkapital auf 20 000 RM. umgestellt und die §§ 4, 6 Satz 1, 9 und 10 des Gesellschaftsvertrags entsprechend der eingereichten Urkunde, auf welche Bezug genommen wird, geändert. 20. November 1925. Amtsgericht Rastatt.

Madoffzell. C.558
Handelsregister eintrag B. D.-Z. 25 zur Firma Friedr. Giermann & Co. Akt. Ges. in Rastatt: Die Gesellschaft ist nichtig, die Firma erloschen. 20. November 1925. Amtsgericht Rastatt.

Madoffzell. C.559
Handelsregister eintrag B. D.-Z. 309. Firma Gebr. Sernatinger in Unterhildingen. Offene Handelsgesellschaft. Beginn 1. September 1925. Persönlich haftende Gesellschafter: Karl und Hermann Sernatinger, beide Hofhändler in Unterhildingen. Den 20. Nov. 1925. Amtsgericht Rastatt.

Madoffzell. C.561
Handelsregister eintrag B. D.-Z. 211: Firma Richard Häfner in Gammertingen ist erloschen. Den 13. 11. 1925. Bad. Amtsgericht.

Madoffzell. C.572
Handelsregister eintrag Abt. A. D.-Z. 211: Firma Richard Häfner in Gammertingen ist erloschen. Den 13. 11. 1925. Bad. Amtsgericht.

Madoffzell. C.568
In das Vereinsregister Band VIII. D.-Z. 56, Verein „Alt-Herren-Verband der Verbindung „Dansea“ im Lichtenfelder Gargarten-Convent an der Handelsschule Mannheim“ in Mannheim wurde heute eingetragen: Der Vereinsname ist geändert in: „Alt-Herren-Verband des Corps Dansea im Rudolph-Walden-Convent an der Handelsschule Mannheim.“ Mannheim, 25. Nov. 1925. Amtsgericht.

Madoffzell. C.568
In das Vereinsregister Band X. D.-Z. 61 wurde heute eingetragen: „Arbeitsverband des Großhandels“ in Mannheim. Mannheim, 25. Nov. 1925. Amtsgericht.

Madoffzell. C.568
In das Vereinsregister Band X. D.-Z. 61 wurde heute eingetragen: „Arbeitsverband des Großhandels“ in Mannheim. Mannheim, 25. Nov. 1925. Amtsgericht.

Madoffzell. C.568
In das Vereinsregister Band X. D.-Z. 61 wurde heute eingetragen: „Arbeitsverband des Großhandels“ in Mannheim. Mannheim, 25. Nov. 1925. Amtsgericht.

Madoffzell. C.568
In das Vereinsregister Band X. D.-Z. 61 wurde heute eingetragen: „Arbeitsverband des Großhandels“ in Mannheim. Mannheim, 25. Nov. 1925. Amtsgericht.

Madoffzell. C.568
In das Vereinsregister Band X. D.-Z. 61 wurde heute eingetragen: „Arbeitsverband des Großhandels“ in Mannheim. Mannheim, 25. Nov. 1925. Amtsgericht.

Madoffzell. C.568
In das Vereinsregister Band X. D.-Z. 61 wurde heute eingetragen: „Arbeitsverband des Großhandels“ in Mannheim. Mannheim, 25. Nov. 1925. Amtsgericht.



Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte Annahme von Depostengeldern Kostenlose Beratung in Aufwertungsangelegenheiten

Rheinische Creditbank Filiale Karlsruhe mit Depostenkasse am Bahnhofsplatz und Niederlassung in Mühlburg.

Druck G. Braun, Karlsruhe.

Madoffzell. C.556
Handelsregister eintrag B. D.-Z. 4 Firma Bierbrauerei zum Sterren vorm. J. Graf in Gottmadingen: Durch Beschluss der Generalversammlung vom 9. November 1925 ist der Gesellschaftsvertrag geändert. Grundkapital (infolge Umstellung) 750 000 RM. eingeteilt in 750 Aktien à 1000 RM. auf den Inhaber lautend. Madoffzell, 23. Nov. 1925. Bad. Amtsgericht I.

Madoffzell. C.549
Handelsregister eintrag B. D.-Z. 15 zur Firma Sterlen - Werke Akt. Ges. in Rastatt: Oberingenieur Ernst Schlang ist nicht mehr Vorstandsmitglied. Hermann Kappes, Kaufmann in Mannheim ist als weiteres Vorstandsmitglied bestellt. 23. November 1925. Amtsgericht Rastatt.

Madoffzell. C.567
Handelsregister eintrag B. D.-Z. 58 zur Firma Kasper Winter & Co. G. m. b. H. in Dürrenheim: Durch Gesellschaftsbeschluss vom 18.

November 1925 wurde das Stammkapital auf 20 000 RM. umgestellt und die §§ 4, 6 Satz 1, 9 und 10 des Gesellschaftsvertrags entsprechend der eingereichten Urkunde, auf welche Bezug genommen wird, geändert. 20. November 1925. Amtsgericht Rastatt.

Madoffzell. C.558
Handelsregister eintrag B. D.-Z. 25 zur Firma Friedr. Giermann & Co. Akt. Ges. in Rastatt: Die Gesellschaft ist nichtig, die Firma erloschen. 20. November 1925. Amtsgericht Rastatt.

Madoffzell. C.559
Handelsregister eintrag B. D.-Z. 309. Firma Gebr. Sernatinger in Unterhildingen. Offene Handelsgesellschaft. Beginn 1. September 1925. Persönlich haftende Gesellschafter: Karl und Hermann Sernatinger, beide Hofhändler in Unterhildingen. Den 20. Nov. 1925. Amtsgericht Rastatt.

Madoffzell. C.561
Handelsregister eintrag B. D.-Z. 211: Firma Richard Häfner in Gammertingen ist erloschen. Den 13. 11. 1925. Bad. Amtsgericht.

Madoffzell. C.572
Handelsregister eintrag Abt. A. D.-Z. 211: Firma Richard Häfner in Gammertingen ist erloschen. Den 13. 11. 1925. Bad. Amtsgericht.

Madoffzell. C.568
In das Vereinsregister Band VIII. D.-Z. 56, Verein „Alt-Herren-Verband der Verbindung „Dansea“ im Lichtenfelder Gargarten-Convent an der Handelsschule Mannheim“ in Mannheim wurde heute eingetragen: Der Vereinsname ist geändert in: „Alt-Herren-Verband des Corps Dansea im Rudolph-Walden-Convent an der Handelsschule Mannheim.“ Mannheim, 25. Nov. 1925. Amtsgericht.

Madoffzell. C.568
In das Vereinsregister Band X. D.-Z. 61 wurde heute eingetragen: „Arbeitsverband des Großhandels“ in Mannheim. Mannheim, 25. Nov. 1925. Amtsgericht.

Madoffzell. C.568
In das Vereinsregister Band X. D.-Z. 61 wurde heute eingetragen: „Arbeitsverband des Großhandels“ in Mannheim. Mannheim, 25. Nov. 1925. Amtsgericht.

Madoffzell. C.568
In das Vereinsregister Band X. D.-Z. 61 wurde heute eingetragen: „Arbeitsverband des Großhandels“ in Mannheim. Mannheim, 25. Nov. 1925. Amtsgericht.

Madoffzell. C.568
In das Vereinsregister Band X. D.-Z. 61 wurde heute eingetragen: „Arbeitsverband des Großhandels“ in Mannheim. Mannheim, 25. Nov. 1925. Amtsgericht.

Madoffzell. C.568
In das Vereinsregister Band X. D.-Z. 61 wurde heute eingetragen: „Arbeitsverband des Großhandels“ in Mannheim. Mannheim, 25. Nov. 1925. Amtsgericht.

Madoffzell. C.568
In das Vereinsregister Band X. D.-Z. 61 wurde heute eingetragen: „Arbeitsverband des Großhandels“ in Mannheim. Mannheim, 25. Nov. 1925. Amtsgericht.